

Absicherung für Angehörige und Partner

Todesfallrisikoversicherung 3a/3b

PostFinance 

Wünschen Sie sich für Ihre Familie, Ihren Geschäftspartner oder für eine andere Person finanzielle Sicherheit, falls Ihnen etwas zustösst? Eine Todesfallversicherung passt auch in ein kleines Budget – und ist gerade dann besonders wichtig.

Konstante Todesfallversicherung

Auszahlung des garantierten Todesfallkapitals an die von Ihnen bestimmte Person.

Garantiertes konstantes Todesfallkapital

Laufzeit der Versicherung →

Abnehmende Todesfallversicherung

Jährliche, konstante Reduktion des Todesfallkapitals, beispielsweise zur Sicherstellung einer Amortisation bzw. Hypothekarschuld oder Kredit.

Garantiertes abnehmendes Todesfallkapital

Laufzeit der Versicherung →

Eine Kooperation mit



Ausprägungen der Todesfallversicherung

Todesfallversicherung für zwei Personen

Säule 3a: nicht möglich
Säule 3b: Einmalige Auszahlung des Todesfallkapitals mit konstanter oder abnehmender Leistung beim Tod einer der zwei versicherten Personen.

Anpassung der Versicherungsleistung

Eine erneute Prüfung der beruflichen, persönlichen und gesundheitlichen Situation kann dann erforderlich sein.

Todesfallversicherung mit konstanter oder abnehmender Leistung – Sie haben die Wahl

Beim konstanten Todesfallkapital bleibt die Versicherungssumme über die gesamte Laufzeit gleich. Beim abnehmenden Todesfallkapital wird die Versicherungssumme kontinuierlich abgesenkt.

Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeitsrente infolge Krankheit oder Unfall

Bei einer Erwerbsunfähigkeit von mindestens 25% zahlt die AXA nach Ablauf der von Ihnen gewählten Wartezeit (3, 6, 12 oder 24 Monate) ein regelmässiges Ersetzeinkommen. Unfallausschluss ist möglich.

Befreiung von der Prämienzahlung bei Erwerbsunfähigkeit

Bei Erwerbsunfähigkeit von mindestens 25% übernimmt die AXA nach Ablauf der von Ihnen gewählten Wartezeit (3, 6, 12 oder 24 Monate) anteilmässig die Prämienzahlung für sämtliche Versicherungen Ihres Vertrags.

Befreiung von der Prämienzahlung im Todesfall

Im Todesfall der versicherten Person übernimmt die AXA die Prämienzahlung für die verbleibenden Versicherungen des Vertrags.

Absicherung von Hypotheken sowie privaten und geschäftlichen Krediten

Mit einer Todesfallversicherung können Sie sicherstellen, dass Ihre Angehörigen das Wohneigentum und laufende Kredite weiter finanzieren können.

Sicherstellung von finanziellen Verpflichtungen

Die Rückzahlung von Darlehen, die Zahlungen von Alimenten oder Ausbildungskosten für Ihre Kinder sowie andere Verpflichtungen sind abgesichert.

Leistungsempfänger

Wer erhält die Leistungen? Säule 3a: die begünstigten Personen (wählbar gemäss den gesetzlichen Bestimmungen)
Säule 3b: die begünstigten Personen (frei wählbar)

Direkte Auszahlung – Das Todesfallkapital wird direkt an die begünstigten Personen ausbezahlt und fällt nicht in den Nachlass
– Auszahlung auch bei ausgeschlagener Erbschaft

Finanzierung

Periodische Prämien Säule 3a: bis zur gesetzlichen Limite von CHF 7056.– für Erwerbstätige mit Pensionskasse bzw. CHF 35 280.– für Erwerbstätige ohne Pensionskasse
Säule 3b: ohne gesetzliche Limiten

Verpfändung

Verpfändung Säule 3a Für selbstbewohntes Wohneigentum möglich

Verpfändung Säule 3b Ohne Einschränkung möglich

Steuern

Einzahlungen Säule 3a und 3b: Abzug der Jahresprämie vom steuerbaren Einkommen im Rahmen der gesetzlichen Limite

Die Vorteile der Todesfallversicherung

- Sie schützen Ihre Familie, Geschäftspartner oder andere Personen
- Sie profitieren von Steuervorteilen und Konkursprivilegien
- Im Todesfall bezahlt die AXA nach Feststellung der Begünstigten die Leistung sofort aus, dies unabhängig vom Erbschaftsverfahren
- Sie können die Höhe des ausgezahlten Betrags wählen
- Kombinierbar mit Ihrer Altersvorsorge für Ihre individuellen Sparziele
- Anpassungen sind jederzeit möglich

Die Kundenberaterinnen und -berater von PostFinance gehen auf Ihre individuelle Situation ein und helfen Ihnen, ein auf Sie zugeschnittenes Vorsorgekonzept zu erstellen. Sie können persönlich in den PostFinance-Filialen oder in Ihrer Filiale der Post, telefonisch oder via Internet mit uns in Kontakt treten: postfinance.ch/beratung oder Telefon 0848 888 300 (im Inland max. CHF 0.08/Min.).

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern

Telefon 0848 888 300
(im Inland max. CHF 0.08/Min.)
www.postfinance.ch

PostFinance 